

Teilnehmerinnen des WfWI-
Programms für jugendliche Mädchen
in der Region Rubona, Ruanda.
Foto: Kubwimana Louis



**WOMEN FOR WOMEN
INTERNATIONAL**



JAHRESBERICHT 2025

Von Krise zu kollektiver Stärke

Eine **entschlossene** **Verpflichtung gegenüber** **Frauen in Konflikten**

2025 war ein Jahr der Herausforderungen – zunehmende Konflikte, die oft lange andauern und deren Folgen Frauen und Kinder am stärksten treffen. Gleichzeitig verändert sich die internationale Entwicklungszusammenarbeit durch unsichere Finanzierungsbedingungen und globale Umbrüche.

Doch unsere Entschlossenheit bleibt unverändert: Wir stehen weiterhin an der Seite von Frauen, die Krieg und Gewalt überlebt haben, und investieren in ihre Stärke, ihre Führungskraft und ihre Zukunft.

Im Kern unserer Arbeit steht die Überzeugung, dass nachhaltige Veränderung von Frauen selbst ausgeht. Durch lokale Partnerschaften, flexible Unterstützung und gemeinschaftsnahe Ansätze stellen wir sicher, dass Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten benötigt wird.

Von Gaza über den Sudan bis nach Syrien zeigen unsere Programme: Wenn Frauen die Möglichkeiten haben, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten, entstehen nicht nur unmittelbare Verbesserungen, sondern langfristig stärkere und widerstandsfähigere Gemeinschaften.

Überall dort, wo wir arbeiten, sehen wir Frauen, die unermüdlich Verantwortung für ihre Familien und Gemeinschaften übernehmen – selbst unter schwierigsten Bedingungen. Unsere Aufgabe ist es, ihnen die Mittel und den Raum zu geben, dieses Potenzial zu entfalten.

2025 hat erneut gezeigt, was möglich ist: Frauen gründeten Unternehmen, unterstützten sich gegenseitig, übernahmen Führungsverantwortung und setzten sich für die Rechte anderer ein. Unsere Arbeit mit jugendlichen Mädchen unterstrich dabei die Bedeutung früher Investitionen in Bildung, Selbstbestimmung und Zukunftsperspektiven.

Wenn wir nach vorne blicken, wird deutlich, dass die Bedeutung dieser Arbeit noch nie größer war – und ebenso wenig die Chance, nachhaltige Veränderungen zu bewirken.

Indem wir weiterhin in Frauen und Mädchen investieren, reagieren wir nicht nur auf die Herausforderungen unserer Zeit, sondern tragen auch dazu bei, stärkere, widerstandsfähigere Gemeinschaften für kommende Generationen aufzubauen.

Tag für Tag erleben wir, welche Kraft Frauen weltweit entfalten: Sie bauen ihr Leben neu auf, stärken ihre Gemeinschaften auch unter schwierigsten und zunehmend restriktiven Bedingungen und bewirken mit unzähligen kleinen Schritten nachhaltige Veränderungen.

Die folgenden Seiten geben Einblick in die Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen in Konfliktregionen und die nachhaltige Wirkung unserer Arbeit vor Ort.

Unser tiefster Dank gilt unseren Partnerorganisationen, Unterstützerinnen und Unterstützern sowie den außergewöhnlichen Frauen und Mädchen, die im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen.

Ihre Stärke treibt unseren Fortschritt voran. Ihre Führung gestaltet die Zukunft.

Mit herzlichem Dank



Ein Jahr mit globaler Wirkung



67.841

Frauen und Mädchen wurden im Jahr 2025 durch das Stronger Women, Stronger Nations (SWSN)-Netzwerk sowie durch gezielte Programme und Unterstützungsangebote von Women for Women International, Schwesterorganisationen und Partnerorganisationen erreicht und begleitet.



675.544

Frauen und Mädchen wurden seit Beginn unserer Programme bis Ende 2025 insgesamt erreicht und unterstützt.



54

lokale Partnerorganisationen arbeiteten 2025 mit uns zusammen, um Frauen und Mädchen in Konflikt- und Krisenregionen zu stärken.



Nigeria

17.366 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Palästina

4.392 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Ukraine

2.083 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 erreicht

Afghanistan

10.814 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Ruanda

1.566 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Burkina Faso & Mali

910 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 erreicht

DR Kongo

3.807 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Kosovo

513 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Südsudan

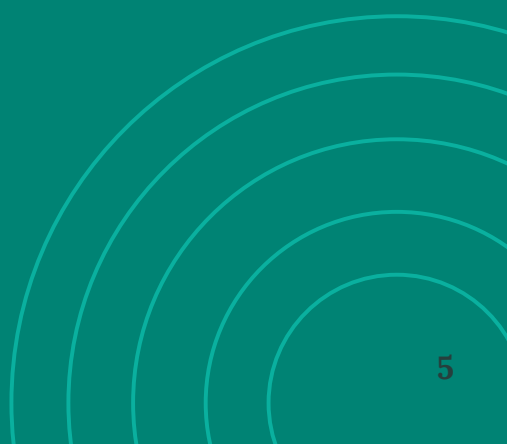
4.315 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Irak

7.350 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 unterstützt und erreicht

Sudan

14.125 Frauen und Mädchen im Jahr 2025 erreicht



Stärke durch Solidarität: Unser Ansatz

Mehr Frauen und Mädchen zu erreichen, erfordert sowohl eine starke Präsenz vor Ort als auch strategische Zusammenarbeit.

Von akuten humanitären Krisen bis hin zu Regionen im Wiederaufbau nach Konflikten verbindet unser Ansatz direkte Unterstützung mit Investitionen in gemeindebasierte Organisationen und Partnerschaften.

Im Rahmen unseres zwölfmonatigen Kernprogramms **Stronger Women, Stronger Nations** kommen Frauen in Gruppen von jeweils 25 Teilnehmerinnen zusammen. Sie erwerben berufliche Fähigkeiten, lernen zu sparen, setzen sich mit ihren Rechten auseinander, verbessern ihre Gesundheit und engagieren sich aktiv für positive Veränderungen in ihren Gemeinden. Unser **Adolescent Girls Programme** richtet sich an besonders vulnerable Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren und vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Finanzkompetenz, Geschlechtergerechtigkeit, Gesundheit und Zielsetzung. Ergänzend zu diesen Programmen fördern wir nachhaltige Veränderungen auf Gemeindeebene durch unsere **Change Agents** und **Men's Engagement Programmes**.

Im Jahr 2025 arbeiteten wir über unseren **Conflict Response Fund** gemeinsam mit lokalen und überwiegend von Frauen geführten Partnerorganisationen daran, Unterstützung



Teilnehmerinnen des Programms „Starke Frauen, starke Nationen“ (SWSN) bei der Feldarbeit (Unkraut jäten) in Ruanda. Foto: WfWI

in einigen der gefährlichsten Krisengebiete der Welt bereitzustellen. In Regionen mit weniger akuten Konflikten ermöglichten uns Partnerschaften, gezielt bestehende Programmbausteine auszuweiten oder neue Ansätze zu erproben.

So stärkten wir nachhaltig die Resilienz von Frauen sowie ihre wirtschaftlichen Chancen und schafften neue Wege für Führungsverantwortung.

Wirtschaftliche Resilienz und Chancen stärken

In **Nigeria** ermöglichte die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen die Ausweitung unseres Kernprogramms auf neue Regionen. Dadurch konnten mehr Frauen dabei unterstützt werden, nachhaltige Einkommensquellen aufzubauen. Beispielsweise wurden junge Frauen in einem eigens eingerichteten Produktionszentrum darin geschult, wiederverwendbare Menstruationsbinden herzustellen und zu vermarkten. So verbesserten sie den Zugang zu erschwinglichen Menstruationsprodukten und erzielten gleichzeitig Einkommen für sich und ihre Familien.

Das **Adolescent Girls Programme** in Nigeria unterstützte Mädchen, die ihre Schulausbildung vorzeitig abbrechen mussten, dabei, praktische Fähigkeiten zu erwerben und Selbstvertrauen aufzubauen. Alle Teilnehmerinnen konnten anschließend eine einkommensschaffende Tätigkeit aufnehmen.

“Die Fähigkeiten, die ich gelernt habe, geben mir Sicherheit, weil ich weiß, dass ich – egal was passiert – selbst arbeiten und meinen eigenen Lebensunterhalt verdienen kann.”

— Miracle Gyang Daniel, 17 Jahre, aus dem Dorf Katong in Vwang, Nigeria

Im **Südsudan** schlossen Frauen sich zu Genossenschaften zusammen, weiteten ihre landwirtschaftliche Produktion aus und erschlossen gemeinsam neue Absatzmärkte. So konnte eine der Frauengenossenschaften ihre Lagerkapazitäten erweitern, was Einkommen und Ernährungssicherheit verbesserte.

Unsere Schwesterorganisation **Women for Women Rwanda** unterstützte Frauen dabei, den Übergang von der Subsistenzlandwirtschaft zur marktorientierten Landwirtschaft zu schaffen. Durch den Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen in Feuchtgebieten sowie eine Partnerschaft mit privatwirtschaftlichen Abnehmern bauten die Frauen hochwertige Nutzpflanzen an, verkauften sie und stärkten ihre Kompetenzen in Produktion, Verhandlung und Qualitätsmanagement.

In Zusammenarbeit mit **Sunripe Farms Rwanda Ltd.** wurden spezielle Anbaumethoden eingeführt, die sowohl die Erträge als auch die Qualität der Ernten verbesserten. Dadurch konnten die Frauen auf formellen Exportmärkten erfolgreich konkurrieren.

Rund 50 Absolventinnen unserer Schwesterorganisation **Women 4 Women Kosovo** verkauften auf einer Networking-Messe in Pristina ihre Produkte – von handgefertigten Kunsthandwerken bis hin zu traditionellen Lebensmitteln.

Teilnehmerinnen während einer beruflichen
Ausbildung im Bäckereihandwerk im Südsudan.
Foto: WfWI



Sichere Räume, Heilung und psychosoziale Unterstützung

In von Konflikten betroffenen Gemeinschaften tragen Frauen und Mädchen die emotionale Last von Gewalt, Vertreibung, Verlust und anhaltender Unsicherheit. Sichere Räume und gemeinschaftsbasierte Unterstützungsangebote halfen ihnen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten und sich gegenseitig zu stärken.

In **Gaza** kamen Frauen trotz der verheerenden humanitären Krise zusammen, um sich gegenseitig zu unterstützen und knappe Ressourcen zu teilen. Gemeinsam mit lokalen Partnerorganisationen leistete WfWI Nahrungsmittelhilfe und psychosoziale Unterstützung für Frauen und Familien, die von Vertreibung betroffen waren. Gemeinschaftsküchen und kleine einkommensschaffende Projekte

boten nicht nur unmittelbare Hilfe, sondern eröffneten Frauen auch Möglichkeiten, wieder selbstbestimmt zu handeln und eigenes Einkommen zu erzielen.

Tahreer beschrieb die psychosozialen Unterstützungsangebote als einen der wenigen Momente der Erleichterung für ihre Familie. Durch spielerische Aktivitäten und psychologische Beratung fanden ihre Kinder inmitten der Krise kurze Augenblicke von Freude und Stabilität.

Auch in anderen Teilen Palästinas nahmen trotz zunehmender Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von Frauen im Westjordanland die ersten 350 Frauen am Stronger Women, Stronger Nations Programm teil. Das Programm wurde gemeinsam mit lokalen Gesundheitsdienstleistern an die besonderen Bedingungen vor Ort angepasst.

Im Osten der **Demokratischen Republik Kongo** führte die eskalierende Gewalt zur Vertreibung zahlreicher Familien und ließ viele Frauen ohne Zugang zu medizinischer Versorgung oder Schutzdiensten zurück. WfWI unterstützte lokale Partnerorganisationen dabei, auf die dringendsten humanitären Bedürfnisse zu reagieren und zugleich geschlechtsspezifische Gewalt zu bekämpfen.

“Das Leben in der Vertreibung ist ein täglicher Kampf. Ich darf nicht zusammenbrechen. Wenn ich den Mut verliere, verlieren ihn auch meine Kinder. Ich muss stark bleiben – auch an Tagen, an denen mein Herz so schwer ist, dass es kaum zu ertragen scheint.”

— Tahreer Abu Suleiman, Gaza

“Mit meiner Ausbilderin an meiner Seite fühlte ich mich bestärkt, meine Erfahrung zu teilen”

— Nsimire, DR Kongo

Für Überlebende wie Nsimire wurden die von WfWI unterstützten sicheren Räume zu einem wichtigen Zufluchtsort. Nachdem sie vor der Gewalt fliehen musste und keinen Zugang zu medizinischer Versorgung fand, erhielt sie Unterstützung durch geschulte Mentorinnen, psychosoziale Angebote und mobile Gesundheitsdienste.



Sitzung des Stronger Women, Stronger Nations Programms im Westjordanland, Palästina.
Foto: Taha Abu Hussein

Jugendliche Mädchen gestalten ihre Zukunft neu

In mehreren Ländern stehen Mädchen vor unterbrochener Schulbildung, Vertreibung, schädlichen gesellschaftlichen Normen und zunehmend eingeschränkten Möglichkeiten. Doch in Programmen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, schaffen Mädchen Räume, in denen sie Selbstvertrauen, praktische Fähigkeiten und Zukunftsperspektiven entwickeln.

In **Afghanistan**, wo Frauen und Mädchen weiterhin mit erheblichen Einschränkungen konfrontiert sind, bot WfWI jugendlichen Mädchen sichere und an lokale Gegebenheiten angepasste Lernräume, in denen sie trotz großer Herausforderungen ihre Fähigkeiten weiterentwickeln konnten. Für Saba wurde die Teilnahme am Programm zu einem Wendepunkt, nachdem sie aufgrund der bestehenden Einschränkungen ihr Studium der Hebammenkunde abbrechen musste.

“Diese Sitzung hat etwas in mir ausgelöst. Plötzlich wurde mir klar: Warum nicht ich? Warum sollte ich nicht mein eigenes Unternehmen gründen können?”

— Saba, Afghanistan

Inspiziert durch eine Schulung zum Thema Unternehmerinnentum gründete Saba gemeinsam mit ihrer Schwester eine Schneiderei, mit der sie ihre Familie finanziell unterstützen kann.

“Seit ich die Schule verlassen musste, hatte ich Angst vor meiner Zukunft. Ich hatte das Gefühl, dass meine Träume langsam verschwinden. Das Programm von WfWI hat mir etwas gegeben, auf das ich mich freuen konnte – das nur für mich bestimmt war.”

— Heva Shukri, 17 Jahre, Irak

Im **Irak** schuf das **Adolescent Girls Programme** sichere Räume für Lernen und Entwicklung. Gleichzeitig wurden Familien einbezogen, um unterstützende Strukturen rund um die Mädchen zu stärken.

In **Nigeria und im Südsudan** übernahmen die Mädchen Führungsverantwortung in ihren Gemeinschaften, setzten sich für ihre Rechte ein, gründeten Spargruppen und entwickelten gemeinsam Perspektiven inmitten von Krisen.



*Jugendliche Mädchen nehmen an einer
Friseurinnen-Ausbildung im Irak teil.
Foto: WfWI-Irak-Team*

Frauen führen Gemeinschaften und gestalten Veränderung

Von lokaler Interessenvertretung bis hin zur politischen Arbeit auf nationaler Ebene gestalten Frauen Veränderungen in ihren Gemeinschaften aktiv mit.

Im **Irak** unterstützte WfWI 24 von Frauen geführte Organisationen in 14 Provinzen dabei, die Agenda „**Frauen, Frieden und Sicherheit**“ voranzubringen. Mit eigenen Aktionsplänen setzten sie sich gegen geschlechtsspezifische Gewalt ein, stärkten die politische Teilhabe von Frauen und ihren Einfluss auf Entscheidungsprozesse.

Ergänzend vermittelten **Change-Agents-Programme** Frauen in Führungspositionen Kompetenzen in Interessenvertretung und Führung, damit sie sich auch unter restriktiven Bedingungen für Frauenrechte einsetzen konnten.

Im **Südsudan** stärkten Change Agents das Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt und förderten die Beteiligung von Frauen an Führungsaufgaben. Die Ernennung der ehemaligen Teilnehmerin **Ajania Amude** zur kommissarischen leitenden Inspektorin im Ministerium für Gender, Kinder und soziale Entwicklung zeigt die langfristige Wirkung dieser Investitionen.

Auch die Einbindung von Männern blieb entscheidend: Im **Irak** und **Südsudan** mobilisierte das **Men's Engagement Programme** männliche Unterstützer und Gemeindevorsteher, um schädliche Geschlechternormen zu hinterfragen, gewaltfreie Beziehungen zu fördern und den Dialog über Geschlechtergerechtigkeit zu stärken.

“Jedes Mal, wenn mir ein Mann erzählt, dass er den Umgang mit Frauen zum Besseren verändert hat, weiß ich, dass wir Fortschritte machen.”

— Stephen, Absolvent des Men's Engagement-Programms, Südsudan

In **Nigeria** begleiteten Absolventinnen andere Teilnehmerinnen als Mentorinnen und Trainerinnen über Graduate Support Networks und stärkten so Solidarität und nachhaltige Wirkung.

In **Afghanistan** unterstützte WfWI zehn lokale, von Frauen geführte Organisationen mit flexibler Finanzierung. So konnten sie Gesundheitsversorgung, Nothilfe, psychosoziale Unterstützung und Schulungen zur Existenzsicherung für Frauen im ganzen Land anbieten.



Teilnehmerinnen nehmen im Rahmen
unseres Programms an einer beruflichen
Schulung im Bereich Schneiderei teil.
Foto: WfWI-Irak-Team

Conflict Response Fund: Handeln in Krisenzeiten

In Kriegs- und Konfliktgebieten sind Frauen und Mädchen unverhältnismäßig von Vertreibung, sexualisierter Gewalt und Zwangsheirat betroffen. 2025 war unser **Conflict Response Fund (CRF)** ein zentrales Instrument, um in einigen der komplexesten und dynamischsten Konfliktgebiete der Welt schnelle, flexible und lokal gesteuerte Unterstützung bereitzustellen. Durch die Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen lokalen Partnerorganisationen erhalten Frauen und Gemeinschaften nicht nur Hilfe in akuten Krisen, sondern werden auch dabei unterstützt, sich zu erholen und ihre Zukunft neu aufzubauen.

Sudan

Im **Sudan**, wo Gewalt und Konflikte zu weitreichender Vertreibung geführt haben, konzentrierten sich unsere Partner im Rahmen des **CRF** auf lebensrettende Dienstleistungen und langfristige Unterstützung. Eine Partnerorganisation setzte eine mobile Klinik in **Nord-Darfur** ein, die reproduktive und Gesundheitsversorgung für Mütter, psychosoziale Unterstützung sowie Angebote zur Familienplanung bereitstellte.

Eine weitere Partnerorganisation unterstützte vertriebene Frauen und Mädchen in **Al-Gadaref** durch psychosoziale Begleitung und eine auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtete Dokumentation von Gewalterfahrungen.

Burkina Faso & Mali

Vier Partnerorganisationen in **Burkina Faso und Mali** erprobten das **Stronger Women, Stronger Nations Programm** in besonders fragilen, von Konflikten betroffenen Regionen.

Mit Unterstützung von WfWI passten diese vier lokalen Organisationen das Curriculum an die jeweiligen Gegebenheiten an und führten es über einen Zeitraum von sechs Monaten durch. Dabei erreichten sie mehr als **900 Frauen**. Trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen schlossen die meisten Teilnehmerinnen das Programm erfolgreich ab und gaben positives Feedback.

Dieses Pilotprojekt zeigte das Potenzial, bewährte Programme mithilfe lokaler Partnerorganisationen auch in einigen der schwierigsten und gefährlichsten Umfelder umzusetzen und auszuweiten.

Myanmar

Nach **zwei verheerenden Erdbeben in der Region Mandalay** wurden Millionen Menschen vertrieben, und viele verloren den Zugang zu sauberem Trinkwasser. Mit unserer Unterstützung installierte eine lokale Partnerorganisation in einer der am stärksten betroffenen Gemeinden ein **Umkehrosmose-Wasserfiltersystem**. Die Anlage wird inzwischen vor Ort gewartet und von der Gemeinschaft selbst verwaltet. Sie versorgt rund **2.000 Menschen** mit sauberem Wasser und verwandelte eine unmittelbare Nothilfemaßnahme in eine nachhaltige Ressource für die Gemeinschaft.

Bangladesch

Im Jahr 2025 arbeitete unser Partner in **Cox's Bazar** mit Rohingya-Frauen und -Mädchen daran, den Zugang zu Bildung in einem Geflüchtetenlager auszubauen.

Das Programm verbindet Lese- und Schreibförderung, Rechnen und berufliche Ausbildung mit der Vermittlung von Lebenskompetenzen und unterstützt zusätzlich lokale Lehrkräfte aus der Gemeinschaft. Dieser Ansatz deckt nicht nur den unmittelbaren Bildungsbedarf ab, sondern stärkt auch langfristig das gesamte Bildungsumfeld vor Ort.

Syrien

Nach jahrelangem Konflikt in **Syrien** passten sich Frauen an einen neuen politischen Kontext an. Gemeinsam mit unserem langjährigen Partner **Women Now for Development** leisteten wir psychosoziale Unterstützung für freigelassene Gefangene des ehemaligen Regimes und stellten flexible Finanzierung für von Frauen geführte Initiativen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger bereit.

Die Organisation nahm ihre Arbeit in **Ost-Ghuta** wieder auf und bot Aktivist*innen, die mit Traumafolgen zu kämpfen hatten, Unterstützung.

Ukraine

In der Ukraine wurde unsere Unterstützung durch unsere in **Bosnien und Herzegowina** ansässige Schwesterorganisation **Žene za Žene International** gemeinsam mit lokalen Partnern umgesetzt.

Die Maßnahmen konzentrierten sich sowohl auf direkte Unterstützung als auch auf langfristige strukturelle Veränderungen. Dazu gehörten unter anderem der Aufbau von Krisen-Hotlines sowie die Bereitstellung reproduktiver Gesundheitsdienste und psychosozialer Unterstützung.



Eine Trainerin leitet eine Sitzung des Stronger Women, Stronger Nations Programms im Westjordanland, Palästina.
Foto: Taha Abu Hussein

Interessenvertretung in einem sich verändernden Umfeld

Im Jahr 2025 konzentrierte sich unsere globale politische Arbeit und Interessenvertretung darauf, die Verpflichtungen zur Agenda „**Frauen, Frieden und Sicherheit**“ (FFS) angesichts zunehmender Gegenbewegungen, schrumpfender zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume und erheblicher Kürzungen internationaler Hilfsgelder zu verteidigen und neu zu stärken.

Angesichts dieser Herausforderungen verlagerten wir anlässlich des **25. Jahrestages der UN-Sicherheitsratsresolution 1325** im Oktober unsere Arbeit stärker auf eine Kombination aus traditionellen UN-Foren und regionalen Plattformen in **Afrika, dem Nahen Osten und Europa**. Dabei stellten wir feministische Bewegungen und Frauenrechtsorganisationen aus konfliktbetroffenen Regionen in den Mittelpunkt.

Wir stärkten unseren regionalen Einfluss durch evidenzbasierte politische Arbeit zu **Klima, Konflikten und Geschlechtergerechtigkeit in Afrika** sowie durch eine vertiefte Zusammenarbeit mit der **Afrikanischen Union**. Gleichzeitig unterstützten wir zivilgesellschaftliche Bewegungen bei der Umsetzung der FFS-Agenda, unter anderem mit dem Programm **Nisaa wa Al-Salam (NISAAM)**, das 24 Frauenrechtsorganisationen und ein regionales Vernetzungstreffen in Amman förderte.

Als Reaktion auf die Kürzungen der Hilfsfinanzierung in den **USA, UK und Deutschland** setzten wir uns für eine nachhaltige, flexible Finanzierung von Frauenrechtsorganisationen sowie die Stärkung weiblicher Führung als Grundlage für Frieden, Rechenschaftspflicht und Resilienz ein.

Teilnehmerinnen des Stronger Women,
Stronger Nations Programms im Landkreis
Yei, Südsudan, posieren während ihrer
Abschlussfeier. Foto: WfWI





„She Inspires Me“-Dinner in München. Von rechts nach links: Zeina Kanawati, Angela Nelissen, Preeti Malkani, Sophie-Alexandra Prinzessin von Bayern, Aram Shakerm und Bianca Lang-Bognar.
Foto: Sebastian Mayer

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Frauenangelegenheiten beging WfWI unter der Leitung der internationalen CEO Thelma Ekiyor die „16 Days of Activism“ 2025 in Abuja, Nigeria. Foto: WfWI



Highlights aus dem deutschen Büro

Weltfrauentagskampagne #StandWithHer – Hope is Power

Anlässlich des Weltfrauentages rückte unsere #StandWithHer-Kampagne Frauen und Mädchen in Krisenregionen in den Fokus. Unter dem Motto Hoffnung ist Kraft feierten wir ihre Resilienz und ihren Mut, trotz Krieg, Konflikt und Gewalt neue Perspektiven zu schaffen. Mit prominenter Unterstützung zeigten wir: Hoffnung kann Bildung, Sicherheit und echte Chancen eröffnen.

Podiumsdiskussion #StandWithHer in Berlin

Gemeinsam mit UN Women Deutschland und internationalen Partnerinnen aus Sudan und Syrien diskutierten wir bei der Podiumsdiskussion zum Thema **Frauen als Expertinnen und Akteurinnen des Wandels in Konfliktregionen und weltweit** in Berlin, wie Frauen in Konfliktregionen in ihrem Potenzial Veränderung zu bewirken, gestärkt werden können. Im Fokus standen ihre unverzichtbare Rolle beim Zusammenhalt und Wiederaufbau von Gemeinschaften sowie der Bedarf an verlässlicher Unterstützung, Sichtbarkeit und Anerkennung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Wir danken der Postcode Lotterie für die Unterstützung des Events.



Panellistinnen der Podiumsdiskussion in Berlin. Von links nach rechts: Nisren Habib, Fatima Ahmed, Caroline Kent, Renate Bähr, Inken Denker. Im Hintergrund: Clara Anyangwe. Foto: Mari Voss

Advocacy Arbeit bezüglich der Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit

Kürzungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gefährden Fortschritte in Bildung und Gleichberechtigung. In Presseartikeln, auf Social Media sowie in unserer Policy- und Advocacy-Arbeit klärten wir über die Risiken auf und motivierten die Zivilbevölkerung, solidarisch an der Seite von Frauen in Konfliktregionen zu stehen. Unsere Arbeit zeigt: Investitionen in Frauen stärken Frieden, Stabilität und nachhaltige Zukunftsperspektiven.

Auswahl der zu versteigernden Kunstwerke im Rahmen der Ausstellung "The Curatorial Collection – Empowering Women Through Art" im Kunsthaus Hamburg. Foto: WE, CURATORIAL



Internationales Ausstellungsprojekt "Empowering Women Through Art"

Im November wurde im Kunsthaus Hamburg die internationale Ausstellung The Curatorial Collection – Empowering Women Through Art eröffnet. Das von WE, CURATORIAL konzipierte Projekt verband künstlerische Exzellenz mit gesellschaftlichem Engagement: Internationale Künstlerinnen präsentierten eigens entwickelte Werke und limitierte Editionen, deren Verkaufserlöse direkt konfliktbetroffenen Frauen und Mädchen in unseren Programmen zugutekamen.

#SheInspiresMe Gala in München

Bei unserer diesjährigen Gala im Rosewood Munich standen die Stärke und Stimmen von Frauen aus Krisenregionen im Mittelpunkt.

Unter der Schirmherrschaft von Sophie-Alexandra Prinzessin von Bayern sowie mit inspirierenden Beiträgen unserer Redner*innen, Panelist*innen und Moderation wurden Einblicke in die Lage im Irak, Syrien und Afghanistan sowie unsere Programmarbeit gegeben.

Die Einnahmen des Abends flossen direkt in unsere Unterstützung für Frauen und Mädchen im Irak.



Vorständin Angela Nelissen bei der #SheInspiresMe Gala in München. Foto: Sebastian Mayer

Danksagungen

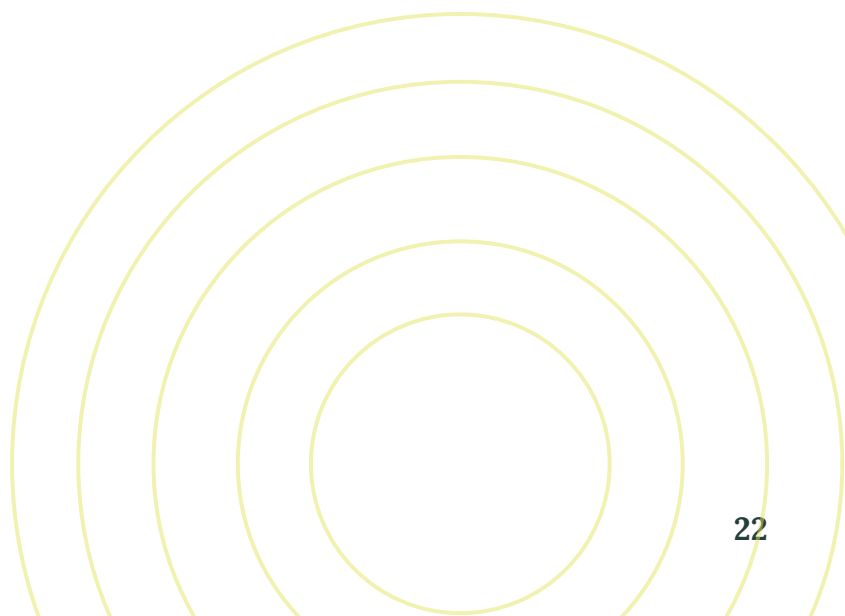


Unsere Arbeit im Jahr 2025 wurde durch ein starkes Netzwerk aus Unternehmenspartnern, Botschafter*innen, Fürsprecher*innen und Unterstützer*innen ermöglicht, die an der Seite von Frauen in Konfliktgebieten standen. Diese Partnerschaften gingen weit über finanzielle Unterstützung hinaus und brachten Sichtbarkeit, Expertise und kollektives Handeln, um unsere Mission voranzubringen.

Über das Jahr halfen unsere Botschafter*innen, die Stimmen von Frauen zu verstärken und unsere Reichweite auf neue Zielgruppen auszuweiten. Globale Veranstaltungen kombinierten Geschichten, Solidarität und Aktion im Sinne der Frauen in Konfliktregionen. Allein im Women's History Month wurden weltweit 19 Events durchgeführt, die unsere Arbeit vorstellten und Unterstützung mobilisierten.

Wir danken allen Partner*innen, Unterstützer*innen und Spender*innen herzlich für ihren Beitrag zu unserer Mission, Frauen und Mädchen in Krisenregionen zu stärken. Im Folgenden danken wir einigen der Personen und Gebern, deren Engagement diese Arbeit möglich macht.

Als Teil der **Initiative Transparente Zivilgesellschaft** verpflichten wir uns zur Offenlegung unserer Einnahmen und Ausgaben und stehen für vollständige Transparenz.



UNTERNEHMENSPARTNER UND VEREINE

Alemi Zürich
A&O Shearman
BOLD Communication & Marketing GmbH
Copenhagen Studios
DWS Group
Eierhäuschen Essen+Trinken GmbH
Fake PR
Flaconi
Kaviar Gauche
La Maison
Lala Berlin
Mama macht Markt
N26
Nasrin Fragrances
Pomellato
Shociety
The Female Company
This Place
Tomorrow Bank
Value Retail
WE, CURATORIAL

STIFTUNGEN UND INSTITUTIONELLE GEBER

Deutsche Postcode Lotterie
Gefördert durch finanzielle Mittel des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
und unterstützt durch die **Deutsche
Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ)** GmbH
Merck Family Foundation
NEUMAYER STIFTUNG
Wilstar Impact Investing

AUFSICHTSRAT

Laurie Adams (Gesellschaftsvertreterin bis März 2025)
Renate Baehr (stellv. Vorsitzende)
Almudena Bartayres (Gesellschaftsvertreterin ab März 2025)
Sophie Alexandra Prinzessin von Bayern
Nathalie Busch
Dr. Anja Langenbucher
Vanessa Mitchell-Thomson
Preeti Malkani (Vorsitzende)
Angela Nelissen
Nunu Ntshingila
Imke Schröder

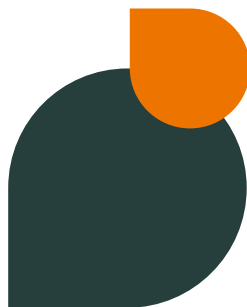
GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Caroline Kent
Marie Clarke

INTERNATIONALE CEO

Thelma Ekiyor

Besonderer Dank gilt unseren Botschafter*innen
Marie Burchard, Frida Gold, Kim Hnizdo, Rabea
Schif und Alex Seifert sowie allen globalen
Botschafter*innen, dem internationalem Board
und unseren Unterstützerinnen Katharina Arnold,
Iris Gebing und Bettina von Lingelsheim.

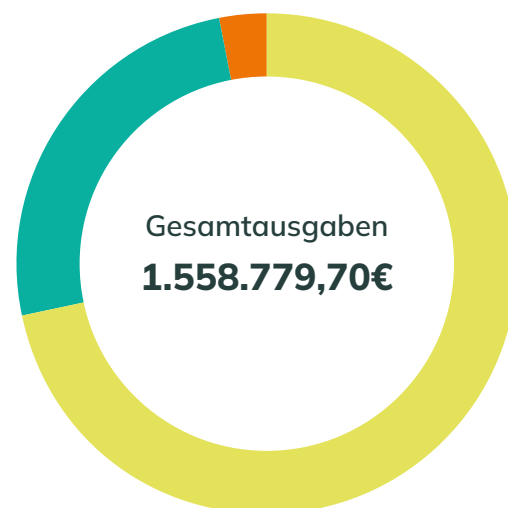


*Eine Teilnehmerin des „Stronger Women, Stronger Nations“
Programms pflanzt Gemüse in einem Gewächshaus in Ruanda.
Foto: Kubwimana Loui*



Finanzen 2025

	PROGRAMME UND ADVOCACY	1.120.887,09 €	71,92 %
	FUNDRAISING, VERWALTUNG UND MANAGEMENT*	390.666,48 €	25,06 %
	SONSTIGES	47.226,13 €	3,03 %



**Die Kosten für unsere hosted global staff members sind in Bereich 2 (Fundraising, Verwaltung und Management) enthalten.*

*Unser globales Fundraising-Modell hat mehr als 250.000 Unterstützer*innen mobilisiert und es uns ermöglicht, seit unserer Gründung mehr als 675.544 Frauen und Mädchen zu unterstützen und zu erreichen. Die Daten zeigen, dass unsere Programme eine nachhaltige Wirkung haben. Wir arbeiten mit externen Prüfer*innen zusammen, um sicherzustellen, dass unsere finanziellen Praktiken und Kosten ethisch vertretbar und im besten Interesse der Frauen sind, die wir unterstützen. Die hier dargestellten Finanzaufgaben sind das Budget von Women for Women International Deutschland.*

Gesamtvermögen
182.189,59 €

Verbindlichkeiten
34.817,54 €

Nettovermögen
147.372,05 €



**WOMEN FOR WOMEN
INTERNATIONAL**

Women for Women International (DE) gGmbH
ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin,
Deutschland.

Eingetragen im Handelsregister des Amts-
gerichts Berlin-Charlottenburg (HRB 240772 B).
Geschäftsführerin: Caroline Jane Kent



Erfahre mehr
über unsere Arbeit



@womenforwomende
womenforwomeninternational.de

Women for Women International unterstützt Frauen, die Krieg
und Konflikte überlebt haben, dabei, ihr Leben neu aufzubauen.

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Berlin

SCHOMERUS

Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
der
Women for Women International (DE) gGmbH
Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin · Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dr. Matthias Frank
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht,
Fachanwalt für Steuerrecht, Zertifizierter Berater für
Gemeinnützigkeitsrecht (WIRE)

Felix Geulen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jana Illmer
Steuerberaterin

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Tobias Nuxoll
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Yannick Rotert
Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Christopher Semtner
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Carola Sieling
Rechtsanwältin, Fachanwältin für
Informationstechnologierecht, Datenschutzbeauftragte,
IT-Sicherheitsbeauftragte, KI Compliance Beauftragte

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	1
I. Gegenstand der Erstellung	1
II. Art und Umfang der Erstellung	2
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Buchführung und weitere Unterlagen	4
II. Jahresabschluss	4
D. Bescheinigung	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	Anlage 2
Anhang 2025	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	Anlage 4
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

**Women for Women International (DE) gGmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "Women for Women" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir von Februar bis März 2026 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Juli 2025)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 9. Mai 2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Erweiterung um einen Anhang vor.

D. Bescheinigung

An die Geschäftsführung Women for Women International (DE) gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Women for Women International (DE) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 11. März 2026

Schomerus & Partner mbB

Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer



Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
(digital signiert)

Anlagen

SCHOMERUS

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		1.654.534,99	1.561.173,34
2. Gesamtleistung		1.654.534,99	1.561.173,34
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	719,15		82,03
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>28.535,58</u>		<u>4.819,62</u>
		29.254,73	4.901,65
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.056,95-		9.464,04-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>868.705,79-</u>		<u>1.051.423,92-</u>
		877.762,74-	1.060.887,96-
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	411.279,12-		296.740,65-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>92.201,91-</u>		<u>68.660,54-</u>
		503.481,03-	365.401,19-
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	412,34-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	15.202,54-		15.075,32-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.552,41-		16.443,53-
c) Werbe- und Reisekosten	67.257,14-		102.515,72-
d) Kosten der Warenabgabe	2.203,21-		15.944,33-
e) verschiedene betriebliche Kosten	80.981,69-		91.427,88-
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1,62-</u>		<u>790,34-</u>
		177.198,61-	242.197,12-
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		98,50-	17,00-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		238,82-	2.924,98
10. Ergebnis nach Steuern		125.010,02	99.915,64-
11. Jahresüberschuss		125.010,02	99.915,64-
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		49.051,79-	3.736,15-
Übertrag		<u>75.958,23</u>	<u>103.651,79-</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		75.958,23	103.651,79-
13. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen		22.600,00	54.600,00
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in satzungsmäßige Rücklagen		71.793,57-	0,00
15. Bilanzgewinn		26.764,66	49.051,79-

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Anhang 2025

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Women for Women International (DE) gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von € 25.000,00 ist noch nicht vollständig eingezahlt. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage beträgt € 12.500,00.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Finanzbuchführung und Jahresabschlusserstellung.

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf € 55.107,62 (Vorjahr: € 52.496,93).

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Anhang 2025

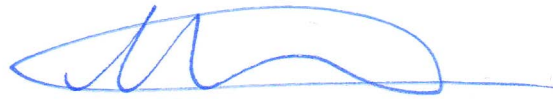
Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich zehn Mitarbeiter:innen.

Alleingesellschafterin ist die Women for Women International. Washinton DC. USA.

Unterschrift der Geschäftsführung



Berlin, den 11. März 2026

Caroline Jane Kent



Ann Marie Clarke

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L		9.520,00	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Kautionen	2.472,75		2.472,75
1301	Micropayment Sicherheitseinbehalt	500,00		500,00
1302	Sonstige Forderungen	0,00		10.459,66
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		304,48
1462	Verrechnungskonto Einnahmen	16.999,15		0,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	<u>1.705,84</u>		<u>0,00</u>
			21.677,74	13.736,89
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Bank	150.769,96		74.347,60
1802	Deutsche Bank DE14 200700240150700301	221,89		365,49
1803	Volksbank 15 6564 09	<u>0,00</u>		<u>10.182,39</u>
			150.991,85	84.895,48
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	5.597,76
			<u>182.189,59</u>	<u>104.230,13</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		-12.500,00	-12.500,00
	satzungsmäßige Rücklagen			
2950	Betriebsmittelrücklage § 62 (1) Nr. 1 AO	22.600,00		22.600,00
2951	Projektrücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<u>49.193,57</u>		<u>0,00</u>
			71.793,57	22.600,00
	andere Gewinnrücklagen			
2960	Freie Rücklage § 62 (1) Nr. 3 AO		27.400,00	27.400,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		26.764,66	-49.051,79
	Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	627,00		3.043,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	698,82		3.367,00
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>1.520,00</u>		<u>0,00</u>
			2.845,82	6.410,00
	sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss und StE		6.068,00	3.200,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	28.410,85		76.315,20
3349	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	<u>-55.107,62</u>		<u>-52.496,93</u>
			-26.696,77	23.818,27
	sonstige Verbindlichkeiten			
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	69,31		0,00
3640	Verbindlichk. ggb. GmbH-Gesellschaf-tern	55.107,62		52.496,93
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	17,52		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>5.101,77</u>		<u>4.543,11</u>
		60.296,22		57.040,04
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	-38,01		-245,03
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-5.480,56		-5.782,14
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-865,57		-423,25
1433	Einfuhrumsatzsteuer	-16,23		-452,25
		<u>53.895,85</u>		<u>50.137,37</u>
Übertrag			120.675,28	46.876,48

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		53.895,85	120.675,28	46.876,48 50.137,37
3806	Umsatzsteuer 19%	9.971,20		9.660,36
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-8.866,09		-9.659,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-965,00		-958,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	7.452,16		8.822,87
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	26,19		-1.537,11
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		887,16
		1.218,09		313,61
			61.514,31	57.353,65
			182.189,59	104.230,13

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse				
4000	Spenden Small Donor	71.042,13		51.276,88
4001	Spenden Small Donor Restricted	1.964,42		51.755,08
4002	Spenden nicht zugeordnet	95.878,29		216,51
4005	UnternehmensspendeUNRES	17.040,84		17.009,84
4006	UnternehmensspendeRES	103.525,46		20.171,25
4010	Major-Spenden	0,00		134.215,51
4011	Major-Spenden Restricted	15.804,84		20.054,60
4020	Sponsorship	80.356,79		109.653,78
4030	Grants Förderungen durch Stiftungen	3,41		35.948,39
4031	Förderung durch Stiftung RES	254.000,00		265.779,58
4032	Bilateral and Multilateral Donors	413.504,00		588.761,53
4035	Weiterbelastungen, Zuschüsse	461.657,27		117.595,89
4040	Freie Mittel	93.562,57		98.273,15
4055	Event	0,00		175,00
4401	Event 19% USt	11.294,97		0,00
4403	SheInspiresMe-Dinner	34.900,00		17.418,64
4404	Erlöse Value Retail Event 19% USt	0,00		32.867,71
			1.654.534,99	1.561.173,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen		719,15	82,03
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	2.034,58		0,00
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,19		0,09
4960	Periodenfremde Erträge	4.009,46		3.493,96
4972	Erstattungen Aufwendungs- gleichsG	22.491,35		1.325,57
			28.535,58	4.819,62
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5105	Eventkosten	9.012,75		9.213,34
5840	Zölle und Einfuhrabgaben	44,20		250,70
			9.056,95	9.464,04
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	internationale Programmförderung	838.071,00		1.028.233,05
5902	SheInspiresMe - Dinner	30.634,79		23.033,82
5903	Rückzahlungen Zuwendungen RES	0,00		157,05
			868.705,79	1.051.423,92
Übertrag			806.026,98	505.187,03

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			806.026,98	505.187,03
	Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	0,00		296.615,85
6020	Gehälter	411.163,85		0,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	115,27		0,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	0,00		124,80
			411.279,12	296.740,65
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	92.117,75		67.467,62
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00		1.086,02
6130	Freiwillige soziale Aufwendungen	84,16		106,90
			92.201,91	68.660,54
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6260	Sofortabschreibung GWG		0,00	412,34
	Raumkosten			
6309	Raumkosten für Meetings	0,00		669,10
6310	Miete für Büroräume	12.602,89		11.846,27
6325	Gas, Strom, Wasser	529,05		406,05
6330	Reinigung	2.070,60		2.153,90
			15.202,54	15.075,32
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	2.058,89		1.095,81
6420	Beiträge	163,15		69,75
6430	Sonstige Abgaben	1.552,53		0,00
6431	Stripe Kosten des Geldverkehrs	1.940,08		1.378,15
6432	Micropayment Kosten des Geldverkehrs	0,00		2.733,39
6434	PayPal Kosten des Geldverkehrs	0,00		61,27
6435	Fundraising Box	5.837,76		11.105,16
			11.552,41	16.443,53
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbung soziale Medien	20.794,44		27.629,05
6601	Druckkosten	583,16		1.236,04
6603	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	42.105,88		70.468,90
		63.483,48		99.333,99
Übertrag			275.791,00	107.854,65

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		63.483,48-	275.791,00	107.854,65 99.333,99-
	Werbe- und Reisekosten			
6610	Geschenke	0,00		30,00
6630	Repräsentationskosten	990,00		0,00
6643	Aufmerksamkeiten	35,80		88,71
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	268,10		1.300,92
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.461,12		1.695,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.018,64		0,00
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		38,30
6668	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00		28,80
			67.257,14	102.515,72
	Kosten der Warenabgabe			
6780	Fremdarbeiten	0,00		91,79
6781	Intercompany Weiterbelastungen	2.203,21		15.852,54
			2.203,21	15.944,33
	verschiedene betriebliche Kosten			
6303	Fremdleistungen	18.488,00		32.014,11
6800	Porto	457,53		1.445,09
6805	Telefon	2.432,23		2.137,85
6815	Bürobedarf	52,30		490,00
6821	Fortbildungskosten	419,60		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	2.737,50		3.609,56
6827	Abschluss- und Steuererklärungen	7.827,50		7.131,26
6830	Kosten für Fibu und Lohn	19.861,06		21.258,13
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00		45,99
6850	Sonstige Kosten	31,43		127,57
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	8.364,77		3.426,21
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00		194,27
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	6.379,07		390,49
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	83,16		0,00
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	13.847,54		19.157,35
			80.981,69	91.427,88
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1,62		69,48
		1,62-		69,48-
Übertrag			125.348,96	102.033,28-

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		1,62-	125.348,96	102.033,28- 69,48-
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>	1,62	<u>720,86</u> 790,34
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung € 1,62 (€ 69,48)			
6880	Aufwendungen aus Währungs- rechnungen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen			
7302	N. abzugsf. and.Nebenleistg §4 (5b) EStG	0,00		17,00
7303	Abzugsföh. and. Nebenleist. zu Steu- ern	62,50		0,00
7304	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist. z.Steuern	<u>36,00</u>	98,50	<u>0,00</u> 17,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	122,00		541,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vor- jahre	0,00		1.740,98-
7608	Solidaritätszuschlag	6,82		29,00
7610	Gewerbesteuer	110,00		517,00
7643	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>	238,82	<u>2.271,00-</u> 2.924,98-
	Jahresüberschuss		125.010,02	99.915,64-
	Verlustvortrag aus dem Vorjahr			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung		49.051,79	3.736,15
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus satzungsmäßigen Rücklagen			
7745	Entnahmen aus Ergebnismrücklagen	0,00		26.000,00
7750	Entnahmen aus Betriebsmittelrückla- gen	<u>22.600,00</u>	22.600,00	<u>28.600,00</u> 54.600,00
Übertrag			<u>98.558,23</u>	<u>49.051,79-</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			98.558,23	49.051,79-
Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in satzungsmäßige Rücklagen				
7775	Betriebsmittelrücklagen	22.600,00		0,00
7776	Projektrücklagen	<u>49.193,57</u>		<u>0,00</u>
			71.793,57	0,00
	Bilanzgewinn		<u>26.764,66</u>	<u>49.051,79-</u>

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Women for Women International (DE) gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27. Juni 2018
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Schumannstraße 9, 10117 Berlin
Registereintrag:	Amtsgericht Charlottenburg HRB 240772 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27. Juni 2018, mit Änderungen vom 29. März 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (kurz: AO).

Zweck der Gesellschaft ist:

- a) die Förderung der Hilfe für Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO,
- b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO,
- c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

- a) die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln (Geldmitteln, Sach und Hilfsmitteln) an Women for Women International für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke zur Unterstützung der internationalen Programmarbeit von Women for Women International sowie an andere in- oder ausländische Organisationen für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke. Die Weiterleitung der Mittel an eine ausländische Körperschaft erfolgt nur, sofern sich der Empfänger verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der von der Gesellschaft erhaltenen Mittel vorzulegen. Ergibt sich aus diesem Rechenschaftsbericht nicht, dass mit diesen Mitteln ausschließlich die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verfolgt werden oder kommt der Empfänger der Mittel der Pflicht zur Vorlage des Rechenschaftsberichtes nicht nach, wird die Weiterleitung der Mittel unverzüglich eingestellt;
- b) die sachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern, insbesondere die Einrichtung und Förderung von Ausbildung und Ausbildungsprogrammen und Selbsthilfegruppen durch Finanzierung von Räumlichkeiten, Lehrpersonal und Lehrmittel, Ausstattung mit Fachliteratur und Zugang zum Internet, sowie die Information über und Schulung von gesunder Essenszubereitung, Beschaffung von gesundem Wasser, Vermeidung von Krankheiten, Ausbildung der Kinder;
- c) die Schaffung von Bewusstsein und Information der Menschen in Deutschland und der deutschen Öffentlichkeit über die Lage der Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und über die Ziele und Aufgaben von Women for Women International;
- d) die Organisation, Durchführung und Unterstützung von Konferenzen, Ausstellungen, Vorträgen und anderen Aktivitäten zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;
- e) die Veröffentlichung von Büchern, Broschüren, Berichten, Flugblättern, Zeitschriften, Filmen und Lehrmaterial in allen Medien zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;
- f) die Förderung, Durchführung und Beauftragung von Forschungsarbeiten, Erhebungen, Studien oder anderen Arbeiten, die nützliche Ergebnisse zur Verfügung stellen;
- g) die Zusammenarbeit mit Wohltätigkeitsorganisationen, die ganz oder teilweise ähnliche gemeinnützige Zwecke haben.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

- Gezeichnetes Kapital: € 25.000,00
(davon sind 50 % eingefordert und eingezahlt)
- Gesellschafter/-in: Women for Women international
2000 M Street, Nw, Suite 200, Washington DC
20036, USA
- Geschäftsführung, Vertretung: 1. Caroline Jane Kent, Berlin (seit 29. März 2022)
2. Ann Marie Clarke, Burke, Virginia / USA

Die Geschäftsführer haben die Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Women for Women International (DE) gGmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: 1127 - Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/612/08920

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Rücklagenbildung:

Die Gesellschaft stellt einen Teil des Überschusses in die Rücklagen ein. Im Berichtsjahr werden zum Ausgleich des entstandenen Verlustes ein Teil der Rücklagen aufgelöst. Der steuerliche Rücklagenpiegel stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	€	€	€	€	€
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	27.400,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00
Projektrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	0,00	0,00	0,00	49.193,57	49.193,57
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	22.600,00	22.600,00	0,00	22.600,00	22.600,00
Summe	50.000,00	22.600,00	0,00	71.793,57	99.193,57

SCHOMERUS

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform, bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein.
- Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadenfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.

- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.

- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

- (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.

- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.

- (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.

- (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsausgehörigen besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.